

Model-Vertrag

§1 Vertragspartner

	Angaben zum Modell	Angaben zum Fotografen
Vorname und Name		Gernot Saborowski
Künstlername		--
Straße		Wolframstr. 24
Wohnort		85652 Pliening
Land		Deutschland
Telefon		0163-1756551
Email		models@spirit-of-photography.com
geb. am		28.01.1971
Geburtsort		Schwabmünchen
Nationalität		deutsch

§2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für eine Foto-Session für die Dauer von ____ Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Modell vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Porträt Vollakt
Fashion Softcore
Dessous Hardcore
Teilakt
(nichtzutreffendes streichen)

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Für Akt- bzw. Fashion-Aufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht sofern keine Sonderwünsche seitens des Fotografen bestehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Modell gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Als Ort des Shootings wird festgelegt: _____

Das Modell ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Der Fotograf ist berechtigt, zum Shooting eine Person als Hilfe mitzubringen.

§3 Nutzung der Fotografien/des Aufnahmematerials

Das Modell ist darüber informiert worden, daß für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist. Die Übertragung der Rechte an den Fotografen erfolgt explizit und bedarf der Schriftform. Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Das Modell erhält im Anschluss an das Shooting das gesamte Rohmaterial auf CD oder DVD per Post zugeschickt.

Im Falle einer durch das Modell genehmigten Veröffentlichung stellt das Modell keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).

Bei einer durch das Modell genehmigten Veröffentlichung in Printmedien erhält das Modell ein Belegexemplar.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren (Art. 24 §1 URG).

§4 Namensnennung

Der Name des Modells darf bei Veröffentlichungen oder anderweitig durch den Fotografen nicht genannt werden.

Wenn der Name des Modells genannt werden soll, darf ausschließlich der oben genannte Künstlername/Realname verwendet werden (nicht zutreffendes bitte streichen).

§5 Abzüge/Nutzungsrechte für das Modell

Das Modell ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden (Art. 19 URG) sowie für nicht kommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Das Modell verpflichtet sich, dabei jeweils den Fotografen namentlich zu nennen.

§6 Kosten

Jede Vertragspartei trägt die jeweils entstehenden Kosten (Reisekosten, Material, Requisiten, Schminke usw.) selbst. Das Honorar an den Fotografen wird bei Auftragsarbeiten individuell vereinbart.

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Ort, Datum

Modell

Fotograf